

Diese Beitragsordnung gilt für den Golfclub Miltenberg-Erfstal e.V. mit den beiden 18-Loch Golfplätzen „Erfstal-Course“ und „Miltenberg-Course“ gemäß letztem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.11.2023 und der inflationsbedingten Anpassung gemäß Beschluss des Vorstands im Oktober 2025.

## Mitglieds-/Beitragsmodelle mit vollem Spielrecht:

### **"Einzelspieler /-in"** (Beitrag jährlich: 1197,00 €) **mtl. 99,75 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Möglichkeit der Nutzung besonderer Greenfee-Arrangements bei Partnerclubs

### **"Partner /-in"** (Beitrag jährlich: 1097,00 €) **mtl. 91,45 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Möglichkeit der Nutzung besonderer Greenfee-Arrangements bei Partnerclubs
- Die Mitgliedschaft im Modell „Partner“ setzt die Mitgliedschaft des Ehe- oder Lebenspartners im Modell „Einzelspieler“ voraus. Als Lebenspartner gilt, wer in eheähnlicher Lebensgemeinschaft in gleicher Hauptwohnung mit dem Mitglied zusammenlebt.

### **"Neueinsteiger"** (Beitrag jährlich: 877,00 €) **mtl. 73,10 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen.
- Nur buchbar für Neumitglieder für einen Zeitraum von maximal 1 Jahr.
- Anschließend setzt sich die Mitgliedschaft im Modell „Einzelspieler /-in“ oder „Partner /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt

1

### **"Azubi – Student/-in"** (Beitrag jährlich: 307,00 €) **mtl. 25,60 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Mit Beendigung des Studiums oder sonstiger Berufs- oder Schulausbildung, spätestens mit Erreichen der Altersgrenze endet die Mitgliedschaft „Azubi – Student /-in“ und setzt sich als „Einzelspieler /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt.
- Azubis und Studenten haben ihren Status jährlich durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen.

### **"Jugendliche /-r" (13 bis 18 Jahre)** (Beitrag jährlich: 156,00 €) **mtl. 13,00 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Mit Erreichen der Altersgrenze endet die Mitgliedschaft als junges Mitglied und setzt sich als „Einzelspieler /-in“ oder „Azubi – Student /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der jugendlichen Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt.

### **"Kinder" (bis 12 Jahre)** **beitragsfrei**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen

### **"Zweitmitglied"** (Beitrag jährlich: 752,00 €) **mtl. 62,70 €**

- Spielrecht auf den Plätzen „Erfstal“ und „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Der Erwerb einer Zweitmitgliedschaft setzt das Vorhandensein einer Erstmitgliedschaft in einem anerkannten Golfverein voraus. Der dort zu entrichtende Jahresbeitrag muss mindestens 90% des Beitrages „Einzelspieler“ betragen (aktuell 1031,40 €). Die Erstmitgliedschaft und Beitragshöhe sind jährlich nachzuweisen.

## Mitglieds-/Beitragsmodelle mit eingeschränktem Spielrecht:

### "Miltenberg Einzelspieler"

(Beitrag jährlich: 780,00 €)

**mtl. 65,00 €**

- 
- Spielrecht auf dem Platz „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen.
  - Sonderkonditionen auf dem Platz „Erftal“: 30,00 €/18 Loch.
  - 4 x pro Vertragsjahr Spielrecht auf dem Platz „Erftal“ über maximal 18-Loch

### "Partner /-in"

(Beitrag jährlich: 727,00 €)

**mtl. 60,60 €**

- 
- Spielrecht auf den Platz „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen.
  - Sonderkonditionen auf dem Platz „Erftal“: 30,00 €/18 Loch
  - 4 x pro Vertragsjahr Spielrecht auf dem Platz „Erftal“ über maximal 18-Loch
  - Die Mitgliedschaft im Modell „Partner“ setzt die Mitgliedschaft des Ehe- oder Lebenspartners im Modell „Einzelspieler“ voraus. Als Lebenspartner gilt, wer in eheähnlicher Lebensgemeinschaft in gleicher Hauptwohnung mit dem Mitglied zusammenlebt.

2

### "Miltenberg 9 Loch"

(Beitrag jährlich: 300,00 €)

**mtl. 25,00 €**

- 
- Nutzung der Übungseinrichtungen.
  - Spielrecht nur von Tee 1 bis Tee 9
  - Möglichkeit der Handicap-Führung mit DGV Ausweis (zzgl. DGV/HGV Gebühren)

### Miltenberg "Neueinsteiger"

(Beitrag jährlich: 501,00 €)

**mtl. 41,75 €**

- 
- Spielrecht auf dem Platz „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen.
  - Nur buchbar für Neumitglieder für einen Zeitraum von maximal 1 Jahr.
  - Anschließend setzt sich die Mitgliedschaft im Modell „Einzelspieler /-in“ oder „Partner /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt.

---

**"Miltenberg Azubi – Student/-in"**

(Beitrag jährlich: 213,00 €)

**mtl. 17,75 €**

---

- Spielrecht auf dem Platz „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Sonderkonditionen auf dem Platz „Erftal“: 15,00€/18 Loch
- Mit Beendigung des Studiums oder sonstiger Berufs- oder Schulausbildung endet die Mitgliedschaft „Azubi – Student /-in“ und setzt sich als „Einzelspieler /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt.
- Azubis und Studenten haben ihren Status jährlich durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung nachzuweisen.

---

**"Jugendliche /-r" (13 bis 18 Jahre)**

(Beitrag jährlich: 125,00 €)

**mtl. 10,45 €**

---

- Spielrecht auf dem Platz „Miltenberg“ sowie den Übungseinrichtungen
- Mit Erreichen der Altersgrenze endet die Mitgliedschaft als jugendliches Mitglied und setzt sich als „Einzelspieler /-in“ oder „Azubi – Student /-in“ fort, wenn das Mitglied der Fortsetzung nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der jugendlichen Mitgliedschaft widerspricht und seinen Austritt schriftlich erklärt.

---

3

---

**"Passivmitgliedschaft"****jährl. 94,08 €**

---

- Kein Spielrecht
- Fördermitgliedschaft ohne DGV-Ausweis

---

**"Gastmitgliedschaft"**(Beitrag jährlich 229,00 €)

---

- Ohne Spielrecht, inkl. DGV-Ausweis mit HCP-Führung. Verbandsbeiträge sind im Preis nicht enthalten. 10% Ermäßigung auf der Golfanlage Miltenberg-Erftal

**Verbandsbeiträge:****DGV-Beitrag** (Beitrag an den Deutschen Golf Verband e.V.)**jährl. 20,00 €****HGV-Beitrag** (Beitrag an den Hessischen Golfverband e.V.)**jährl. 8,50 €**

---

- Verbandsbeiträge sind pro Kalenderjahr von jedem spielberechtigtem Mitglied ab Vollendung des 21. Lebensjahres zu entrichten.
- Die Höhe der Verbandsbeiträge ergibt sich aus den Beitragsordnungen der Verbände
- Die Berechnung erfolgt jeweils mit der ersten Beitragsrechnung eines Jahres.

Golfclub Miltenberg-Erftal e.V., Ortsstraße 30, 63928 Eichenbühl-Guggenberg  
Tel. +49 9378 789 // Fax +49 9378 90 81 26 // info@golfclub-erftal.de // www.golfclub-erftal.de

Präsidentin: Elke Tafel-Stein // Vize-Präsident: Reinhold Sauer  
Vereinsnummer: VR20687 // Amtsgericht Aschaffenburg // Steuernummer: 204/108/80289 // USt-ID: DE 3418 11396

Bankverbindungen: Sparkasse Aschaffenburg Miltenberg, BIC: BYLADEM1ASA  
DE56 7955 0000 0500 8674 29

## Allgemeine Informationen und Mitgliedschaftsbedingungen:

- ❖ Mit der Mitgliedschaft wird grundsätzlich noch kein Spielrecht erworben.
- ❖ Die modellspezifischen Spiel- und Nutzungsrechte ergeben sich aus dieser Beitragsordnung.
- ❖ Der Gesamtbeitrag für jedes Spielrechtsmodell enthält einen ideellen Grundbeitrag in Höhe der passiven Mitgliedschaft.
- ❖ Das Spielrecht auf dem „Erftal-Course“ setzt eine Platzreife voraus.
- ❖ Der „Miltenberg-Course“ kann ohne Platzreife bespielt werden.
- ❖ Die Beiträge gelten jeweils für einen Kalendermonat und werden in der Regel bis zum 5. eines jeden Monats ausschließlich mit SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Zahlung des gesamten Jahresbeitrages in einer Summe ist auf Wunsch möglich. Die Rechnungsstellung erfolgt dann regelmäßig zu Beginn des Jahres. Die Rechnungssumme ist entsprechend der auf der Rechnung vermerkten Frist, möglichst durch Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschrift oder durch Überweisung, zu begleichen.

- ❖ Bei Wiedereintritt nach Austritt im Vorjahr ist der volle Jahresbeitrag des (neu) gewählten Mitgliedsmodells zu entrichten.
- ❖ Der Modellwechsel in ein höherwertigeres Modell (Upgrade) ist jederzeit möglich. Der Beitrag erhöht sich ab diesem Zeitpunkt entsprechend.
- ❖ **Der Wechsel in ein günstigeres Mitgliedsmodell (Downgrade) ist nur zu Beginn des neuen Vertragsjahres (01.01.) mit einer Anzeigefrist von 3 Monaten (30.09.) möglich.**
- ❖ **Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten (30.09.) möglich**
- ❖ Die Beitragsordnung kann mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr geändert werden.